

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 4. Dezember 2020

Geschäft Nr. 7

Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZBG

7.1 Zurfluh-Herger Agnes, Kornmattweg 8, Attinghausen;
262 m² für Erweiterung Baurechtsfläche Stall Rodung, Attinghausen

Zurfluh-Herger Agnes, Kornmattweg 8, 6468 Attinghausen, ist Pächterin der Korporationsliegenschaft Rodung in der Gemeinde Attinghausen. Wohnhaus und Stall auf der Liegenschaft Rodung sind mit einem Baurechtsvertrag zwischen der Eigentümerin Zurfluh-Herger Agnes und der Korporation Uri als Bodeneigentümerin geregelt. Das Baurechtsverhältnis ist verknüpft mit dem Pachtvertrag für die Liegenschaft. Bei der Rodung handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe.

Da die Platzverhältnisse vor allem für Mist und Gülle nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen, stellen Zurfluh-Herger Agnes und Beat mit Brief vom 10. September 2020 den Antrag um eine Erweiterung der Baurechtsfläche von ca. 262 m² beim Stall. Kurzfristig steht die Erstellung eines Mistbettes im Vordergrund, mittelfristig wollen die Gesuchsteller daneben eine grössere Jauchegrube auf der erweiterten Baurechtsfläche erstellen. Weiter ist die Erstellung eines Abstellraumes vorgesehen.

Aufgrund der angebehrten Baurechtsfläche von ca. 262 m² ist der Korporationsrat Uri für die Abgabe des Grund und Bodens zuständig.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Gestützt auf Artikel 1 der Verordnung über Verkauf von Bauplätzen und Stein- und Wasserbezug auf Allmend, werden Zurfluh-Herger Agnes, Kornmattweg 8, Attinghausen, für die Erweiterung der Baurechtsfläche beim Stall D768, Attinghausen, ca. 262 m², im Baurecht nach ZBG für die Erstellung des Mistbettes und der Güllengrube, abgegeben.
2. Aufgrund der Baurechtserweiterung erhöht sich der jährliche Baurechtszins um **Fr. 141.50** (262 m² x Fr. 18.- = Fr. 4'716.- x 3 %).
3. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn sämtliche baubehördlichen Bewilligungen sowie keine Einsprachen seitens der Korporationsbürgergemeinde Attinghausen vorliegen.
4. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, gehen zulasten der Gesuchstellerin.

5. Die Baurechtserweiterung ist mit einem entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag zu regeln.
Der Korporation Uri ist nach der Behandlung des Geschäftes im Korporationsrat Uri ein entsprechender Vertragsentwurf zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**